

Bereitstellungstag:
25.11.2020

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen - Hermaringen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung zum Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 PlanSiG und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB



Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2020 den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des geplanten „Giengener Industriegebiet A 7“ gebilligt sowie die Verwaltung der Stadt Giengen damit beauftragt, den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

Die Abwägung der zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden mit ausgelegt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im abgedruckten Lageplan, erstellt am 11.11.2020 vom Stadtplanungsamt Giengen, grün hinterlegt. Maßgebend sind die Planfassung und Begründung der Flächennutzungsplanänderung von Gansloser Ingenieure & Planer vom 29.10.2020.

Nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Plansicherungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.10.2020 mit Begründung vom 29.10.2020 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 04.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021** durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Giengen a. d. B. unter https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor_1 sowie der Homepage der Gemeinde Hermaringen unter www.hermaringen.de; Rubrik „Bürgerservice > Rathaus Aktuell“ ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Für den Flächennutzungsplan wurde ein Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Flora und Fauna, Boden und Fläche, Klima und Luft, Wasser, Orts-/Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch und seine Gesundheit mit Darstellung des Eingriffsumfangs und der Kompensationsmaßnahmen erstellt. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass bei Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, es zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

Des Weiteren liegen Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürgern mit folgenden Inhalten vor:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Flächenverbrauch, Ackerboden, Landwirtschaft, Klimaauswirkungen, Biotopkartierung, Ausgleichsmaßnahmen, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, belastende Baustoffe, Grundwasser, Regionaler Grünzug im Regionalplan, Bodenbrüter, Erstaufforstungen, Ackerbrache, Lichtverschmutzung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Geologische Untergrundverhältnisse, Grundwasser, Einzugs- und Wasserschutzgebiet, Regionaler Grünzug und schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz im Regionalplan, Flächenverbrauch, Bodenschutz, Landwirtschaft, Ausgleichsmaßnahmen, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Artenschutz

Die auszulegenden Unterlagen (Entwurf des Flächennutzungsplans, Begründung, Umweltbericht, umweltbezogene Stellungnahmen) werden auch neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich zur Information in der Zeit **vom 04.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Stadtplanungsamt der Stadt Giengen, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, sowie im Rathaus der Gemeinde Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen, 1. Stock, Zimmer 14 öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der COVID-19-Pandämie Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Bitte vereinbaren Sie daher vor Ihrem Besuch einen Termin mit den Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes Giengen bzw. den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Hermaringen. Sie können vor Ihrem Besuch bzw. im Nachgang telefonisch oder schriftlich Fragen an das Stadtplanungsamt der Stadt Giengen stellen (Telefon: Herr Richter 07322/952-2410, E-Mail: michael.richter@giengen.de, Herr Meyer 07322/952-2380, Herr Ingold 07322/952-2030). Sollten im Auslegungszeitraum die Rathäuser für Besucher wieder vollständig geöffnet haben, können die Auslegungsunterlagen, wie oben beschrieben, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich - Stellungnahmen im Stadtplanungsamt der Stadt Giengen, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, sowie im Rathaus der Gemeinde Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen, 1. Stock, Zimmer 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung im Internet erfolgt.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Giengen, den 25.11.2020
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft
Dieter Henle